

Erklärung des Erwerbers/Antragsteller

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefes für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf der Fahrzeugbrief nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt Stade

Steuernummer:

1. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname/Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem EU-Mitgliedsstaat

Fahrzeuglieferer:		
Straße, Haus-Nr.		
Ort/EU-Mitgliedsstaat		
Tag d. Lieferung	Tag der ersten Inbetriebnahme	Entgelt (Kaufpreis)

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart	Hubraum in ccm
Fahrzeughersteller	Leistung in kW
Fahrzeugtyp	km-Stand am Tag der Lieferung

Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet:

für private Zwecke

im Unternehmen des Erwerbers

Datum, Unterschrift

Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gem. § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt. Für das Fahrzeug wurde

folgender Fahrzeugbrief/Fahrzeugbriefvordruck mit der Nummer

ausgegeben.

folgendes amtl. Kennzeichen zugeteilt:

Zulassungsstelle
Stade / Buxtehude

Datum, Unterschrift